

Neueste

NÜNCHRITZER

NACHRICHTEN



Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2011

Mittwoch, 29. Juni

Nr. 13



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-4
Jubilare	4
Einrichtungen	5-6
Vereinsnachrichten	6-10
Kirchennachrichten	10

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/727 10
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster
Redaktionsschluss:
Freitag, 1. Juli 2011**

**Nächster
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 13. Juli 2011**

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0180 2787901
Strom	0180 2787902

Spruch des Tages

Der Heiterkeit sollen wir,
wann immer sie sich einstellt,
Tür und Tor öffnen,
denn sie kommt nie zur unrechten Zeit.
Arthur Schopenhauer

NEUES VOM AMT

Beschlüsse des Gemeinderates Nünchritz vom 20.06.2011

Beschluss-Nr. 40/2011:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Nünchritz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Beschluss-Nr. 41/2011:

Der Gemeinderat beschließt die Stellungnahme (Anlage 3 zur Vorlage R 2011-44) der Gemeinde Nünchritz gegenüber der Deutschen Bahn AG zum Neubau der Bahnbrücke über die Straße Leckwitz – Zschaiten (Eisenbahnüberführung km 76,246 Leipzig – Dresden).

Beschluss-Nr. 42/2011:

Der Gemeinderat beschließt: Mit den Planungsleistungen für den Rückbau der ehemaligen Mittelschule Nünchritz, Karl-Marx-Straße 34, in Höhe von 15.640,83 Euro brutto wird das Ingenieurbüro Volker Sczesny auf Grundlage des Honorarangebots vom 09.06.2011 beauftragt.

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz am Montag, dem 4. Juli 2011, 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 – Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 06.06.2011
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO, Errichten von drei Werbeanlagen in Nünchritz, Meißner Straße 2d, Flurstücke 225/3, 225/13 und 229/4 jeweils Gemarkung Nünchritz
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO, Neubau eines Einfamilienwohnhauses in 01612 Nünchritz, OT Merschwitz, Elbstraße 22, Flurstück 66 Gemarkung
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Nünchritz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, berichtigt S.159) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S.323) in Verbindung mit § 21 SächsGemO hat der Gemeinderat Nünchritz in seiner Sitzung am 20.06.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	15,00 Euro
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	25,00 Euro
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	35,00 Euro

§ 2

Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.

- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3

Aufwandsentschädigung Gemeinderat

- (1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Ehrenamtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt
- bei Gemeinderäten
 1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 31,00 Euro
 2. als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 26,00 Euro
 - bei übrigen ehrenamtlich Tätigen (ständige)
 - als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 26,00 Euro
- Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
- (2) Der erste ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält anstelle des in Absatz 1 genannten Grundbetrages als monatlichen Grundbetrag der Aufwandsentschädigung 41,00 Euro.
- (3) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare, Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 eine Entschädigung nach 1.
- (4) Die Grundbeträge der Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 und 2 werden vierteljährlich gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als 3 Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit. Das Sitzungsgeld nach Absatz 1 wird für die im jeweiligen Monat entschädigungspflichtigen Sitzungen am Beginn des folgenden Quartals gemeinsam mit den Grundbeträgen der Aufwandsentschädigungen des laufenden Quartals gezahlt.

§ 4

Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes, insbesondere der § 5, 6 und 9 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.09.1994 einschließlich ihrer Änderungen außer Kraft.

Nünchritz, den 21.06.2011



Gerd Barthold
Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Nünchritz geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bestattung in der Stelenanlage

Auf dem Urnenfriedhof Nünchritz wird jetzt eine alternative Bestattungsform zum Urnenreihengrab oder der Urnengemeinschaftsanlage angeboten. Eine Stelenanlage mit derzeit 144 Kammern kann seit 20.06.2011 genutzt werden. Geplant ist die Erweiterung um weitere 5 Stelen mit insgesamt 45 Kammern. In jeder Kammer können zwei Urnen untergebracht werden. Im April 2011 wurden die Friedhofsordnung und die Friedhofsgebührenordnung für den Urnenfriedhof Nünchritz neu erlassen. Einzelheiten zur Stelenanlage können aus diesen Satzungen oder im Gespräch mit der Mitarbeiterin für Friedhofswesen, ab 01.07.2011 Frau Anja Wagenhaus, ermittelt werden. Zu finden sind die Satzungen in der NNN Nr. 4/2011, auf der Homepage der Gemeinde Nünchritz und im Aushang auf dem Friedhof.



Mit der Gestaltung der bisher ungenutzten Fläche zieht auch ein weiteres Stück Landschaftsbaukultur auf dem Friedhof ein. In einem zweiten Bauabschnitt sollen 2012 nun noch die Wege und der vorhandene Grünbestand saniert und z. Teil erneuert werden. Nach ca. 5 Jahren wäre damit eine Erweiterung und grundlegende Sanierung der Innen- und Außenanlagen des Friedhofes abgeschlossen.

Personalnachfolge im Standesamt

Ab 1. Juli 2011 wird im Standesamt Nünchritz ein Personalwechsel vollzogen. Frau Anja Wagenhaus nimmt ihre Tätigkeit als Standesbeamte für den Standesamtsbezirk Nünchritz und die Friedhofsverwaltung Nünchritz auf. Sie löst nach 19 Jahren Margareta Bähnisch, die diese Aufgabe zunächst als Stellvertreterin und ab 2000 als Standesbeamte wahrgenommen hat, ab. Margareta Bähnisch geht mit 65 Jahren in den Ruhestand. Mit ihr verlässt eine Mitarbeiterin das Rathaus, deren oberstes Gebot die Erfüllung der Anliegen der Bürger, die Unterstützung der Amtskollegen, die Vermittlung von Freude zu freudigen Anlässen.



sen oder Trost und Hoffnungsspende zu den schweren Ereignissen im Leben eines Menschen war. Sie arbeitete sich in alle Aufgaben mit der ihr eigenen Energie ein und ließ die Menschen nie spüren, welcher Aufwand manchmal hinter scheinbar geringen Anlässen stand. Frau Wagenhaus wünschen wir für ihre Tätigkeit im Standesamt Nünchritz und der Friedhofsverwaltung alles Gute. Als Standesbeamte in der Stadtverwaltung Riesa konnte sie bereits einiges an Erfahrung sammeln. Mit Beginn ihres Einsatzes wird die elektronische Personenstandsakte im Standesamt Nünchritz ihren Einzug halten.

Einwohnermeldeamt geschlossen

Am 15.07.2011 bleibt das Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Nünchritz aus technischen Gründen geschlossen.

Informationen aus dem Bauamt

Information zu bevorstehenden Straßenbauarbeiten in Roda
 Voraussichtlich im Juli werden im Zuge des Baus der Ortsumfahrung Roda-Zschaiten auch Abschnitte der alten Kreisstraße saniert, das betrifft hauptsächlich in Roda die Hauptstraße und der Abschnitt von Roda bis Zschaiten, Ortseingang, Höhe Waldstraße. Die Arbeiten beschränken sich auf Oberflächenbehandlung. Sollte in diesem Zusammenhang der Durchlass zwischen Roda und Zschaiten mit erneuert werden, wird eine Vollsperrung der Straße notwendig. In diesem Zeitraum ist Roda dann über die neue Anbindung an die B 98 zu erreichen. Über den genauen Zeitpunkt der Maßnahmen informiert die Gemeinde über Aushang.

Verkaufsangebot Mazda-Bus

Die Gemeinde Nünchritz beabsichtigt, aufgrund der Neuanschaffung eines Kommunalfahrzeuges den bisher genutzten Mazda-Bus, 1003 LKW geschl. Kasten, Typ 507 SR2, Baujahr 1995, Km-Stand 260.000, aus ihrem Bestand im Bauhof herauszulösen und nächstmöglich meistbietend zu verkaufen. Das Fahrzeug kann auf dem Bauhof der Gemeinde, Hochwasserweg 1a, in Nünchritz besichtigt werden. Termine sind mit Herrn Werner vom Bauhof zu vereinbaren. Interessenten werden gebeten, ihr Angebot schriftlich bis zum 20.07.2011 bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, abzugeben.

Sprechzeiten der Friedensrichterin

Sprechtage: 13.07.2011, 17.00 - 19.00 Uhr
 Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz
 Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung: 025265/50018

Müll nicht vergessen! Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile gleich

Ortschaft	Hausmüll	Gelber Sack	Grüne Tonne	
Diesbar-Seußlitz	07.07.		05.07.	
Neuseußlitz			05.07.	
Leckwitz			05.07.	
Merschwitz			05.07.	
Goltzscha			05.07.	
Naundörfchen			05.07.	
Nünchritz (Meißner Straße)			05.07.	
Nünchritz			04.07.	
Grödel			04.07.	
Roda			04.07.	
Zschaiten			04.07.	
Weißig			05.07.	
Entsorger		REMONDIS 03525/529210	Macher 035249/71172	

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firmen!
 Grünschnittannahme in Zelthain am 08.07. von 15.00 - 19.00 Uhr!

Die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister gratulieren ganz herzlich den

Altersjubilaren

Diesbar-Seußlitz

Herrn Johannes Bryja am 03.07. zum 81. Geburtstag
 Herrn Gerhard Lange am 12.07. zum 77. Geburtstag

Goltzscha

Herrn Wolfgang Oder am 13.07. zum 77. Geburtstag

Grödel

Herrn Karlheinz Schubert am 04.07. zum 72. Geburtstag
 Frau Christa Kutschke am 05.07. zum 87. Geburtstag
 Herrn Ernst Haacke am 05.07. zum 71. Geburtstag

Leckwitz

Frau Ingrid Salecker am 02.07. zum 71. Geburtstag
 Frau Elfriede Grünberg am 08.07. zum 78. Geburtstag

Merschwitz

Frau Christa Schumann am 06.07. zum 70. Geburtstag
 Herrn Otto Keulig am 12.07. zum 90. Geburtstag
 Frau Ilse Quaas am 13.07. zum 84. Geburtstag

Naundörfchen

Frau Helga Bartsch am 10.07. zum 71. Geburtstag

Neuseußlitz

Frau Gerda Magnitz am 30.06. zum 72. Geburtstag

Nünchritz

Frau Traude Woidt am 30.06. zum 76. Geburtstag
 Frau Ilsetraut Bundermann am 01.07. zum 79. Geburtstag
 Herrn Erhard Gruhle am 01.07. zum 73. Geburtstag
 Frau Annerose Schenk am 01.07. zum 73. Geburtstag
 Frau Christiane Tietz am 02.07. zum 72. Geburtstag
 Herrn Wolfgang Grübler am 03.07. zum 72. Geburtstag
 Frau Christa Richter am 03.07. zum 71. Geburtstag
 Herrn Willi Wendland am 04.07. zum 74. Geburtstag
 Frau Irene Dämmig am 06.07. zum 79. Geburtstag
 Herrn Horst Käseberg am 07.07. zum 73. Geburtstag
 Frau Hannelore Katzke am 08.07. zum 80. Geburtstag
 Frau Gertraud Morgenstern am 08.07. zum 77. Geburtstag
 Frau Christa Musiol am 08.07. zum 77. Geburtstag
 Herrn Josef Michelfeit am 08.07. zum 74. Geburtstag
 Frau Renate Decke am 08.07. zum 70. Geburtstag
 Frau Helga Lück am 10.07. zum 70. Geburtstag
 Herrn Heinz Richter am 11.07. zum 89. Geburtstag
 Frau Irma Zickert am 11.07. zum 83. Geburtstag
 Frau Christa Hartmann am 11.07. zum 74. Geburtstag
 Herrn Willi Maiwald am 12.07. zum 73. Geburtstag
 Frau Bärbel Hoppe am 12.07. zum 71. Geburtstag
 Herrn Kurt Hoffmann am 13.07. zum 87. Geburtstag
 Herrn Gerhard Haupt am 13.07. zum 80. Geburtstag
 Frau Christa Jelitte am 13.07. zum 72. Geburtstag

Weißig

Herrn Paul Zehnter am 30.06. zum 79. Geburtstag
 Frau Ursula Müller am 01.07. zum 80. Geburtstag
 Frau Susanne Uhlemann am 05.07. zum 71. Geburtstag
 Frau Helga Preußner am 08.07. zum 72. Geburtstag

Zschaiten

Frau Erika Marose am 06.07. zum 86. Geburtstag